

Aufhebungs- und Erlassvertrag

zwischen

1. Herrn/Frau/Firma _____,
[wohnhaft] _____,
[ggf. vertreten durch: Bevollmächtigten mit entsprechender Angabe der Personalien & Vollmacht]

(nachfolgend "**Inhaber**")

als Inhaber der als **Anlage 1** in Kopie beigefügten Urkunde (nachfolgend die "**Urkunde**") über die Inhaberschuldverschreibung des Meidericher Spielvereins 02 e.V. Duisburg über einen Betrag von EUR _____ (in Worten: Euro _____)

(nachfolgend zusammen der "**Nennbetrag**")

(ISIN DE000A 1X26P3)

mit der Urkundennummer: _____ (Urkundennr. des Mantels)

und den dazu gehörigen Zinsscheinen mit den Nummern: 1, 2, 3, 4, 5 (nichtzutreffende bitte streichen)

(nachfolgend zusammen die "**Zinsscheine**")

zur Anleihe von 2013/2018 über bis zu EUR 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) mit einem Zinssatz von 5 % /6 % (Wertpapierprospekt vom 10. September 2013)

(nachfolgend der "**Wertpapierprospekt**")

und

2. Meidericher Spielverein 02 e.V. Duisburg
mit Sitz in Duisburg (eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1233),
Margaretenstr. 5-7, 47055 Duisburg

(nachfolgend "**MSV Duisburg**")

Präambel

1. Der Inhaber möchte auf sämtliche ihm zustehenden Forderungen aus der Inhaberschuldverschreibung gegen den Verein endgültig und unwiderruflich verzichten.
2. **Der MSV Duisburg hat den Inhaber ausdrücklich und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass er und seine Rechtsnachfolger damit dauerhaft und endgültig ihr Recht verlieren, die Rückzahlung des Nennbetrages sowie die Auszahlung der noch nicht ausgezahlten Zinsen vom MSV Duisburg zu fordern.**

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

1. Aufhebungs- und Erlassvertrag

- 1.1 Unter Vorlage der Urkunde im Original erlässt der Inhaber hiermit dem MSV Duisburg die Rückzahlung des Nennbetrages. Der MSV Duisburg nimmt hiermit diesen Erlass an.
- 1.2 Unter Vorlage der Zinsscheine im Original erlässt der Inhaber hiermit dem MSV Duisburg die Zahlung der Zinsen nach Maßgabe von § 2 der Anleihebedingungen. Der MSV Duisburg nimmt hiermit diesen Erlass an.

2. Entwertung der Urkunde, Überlassung der entwerteten Urkunde

- 2.1 Die Parteien haben die Urkunde und die Zinsscheine – in Vollzug des Aufhebungs- und Erlassvertrages gemäß vorstehender Ziffer 1 – wie aus der **Anlage 2** zu diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag ersichtlich [*Kopie der entwerteten Urkunde (Vorderseite)*] entwertet, indem sie auf der Vorderseite der Urkunde und jedes einzelnen Zinsscheines einen Stempelaufrdruck („*Urkunde entwertet aufgrund Verzicht zur weiteren Unterstützung*“) angebracht sowie die Urkunde und jeden einzelnen Zinsschein gelocht haben.
- 2.2 Der MSV Duisburg überlässt die gemäß vorstehender Ziffer 2.1 entwertete Urkunde und die Zinsscheine dem Inhaber und weist den Inhaber darauf hin, dass die Zahlstelle gemäß § 5 der Anleihebedingungen angewiesen wurde, auf die gemäß Ziffer 2 entwertete Urkunde keine Zahlungen zu leisten.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Dieser Aufhebungs- und Erlassvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
- 3.2 Änderungen dieses Aufhebungs- und Erlassvertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- 3.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Aufhebungs- und Erlassvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Aufhebungs- und Erlassvertrages im Ganzen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich oder nahekommende Regelung. Entsprechendes gilt für Lücken in diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag.
- 3.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 3.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag ist – soweit rechtlich zulässig – Duisburg.

Ort, Datum

Inhaber

Ort, Datum

MSV Duisburg